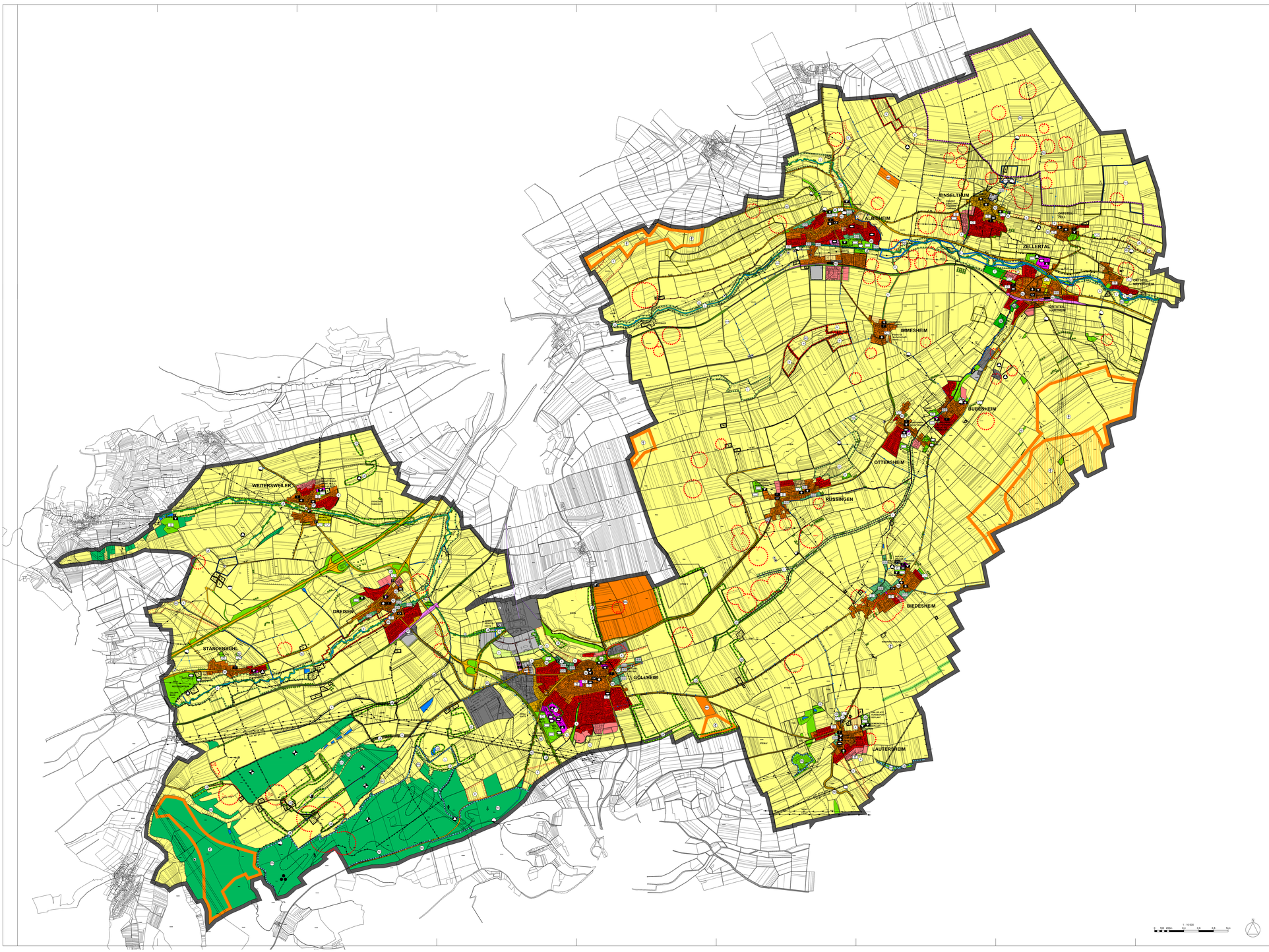

ZEICHENERKLÄRUNG

VERBANDSGEMEINDEGRENZE

GEMEINDEGRENZE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)

vorhanden geplant

WOHNBAUFLÄCHE

GEMISCHTE BAUFLÄCHE

DORFGEBIET

GEWERBLICHE BAUFLÄCHE

SONDERBAUFLÄCHE MIT BEZEICHNUNG

SONDERBAUFLÄCHE WINDKRAFTANLAGEN

Die Windkraftnutzung ist im Bereich der gesamten übrigen Gemarkung der Verbandsgemeinde außerhalb der gesonderten/ausgewiesenen Fläche für Windkraftanlagen ausgeschlossen und dort nicht zulässig.

SONDERBAUFLÄCHE SOLARANLAGEN

SONDERBAUFLÄCHE BIOGASANLAGEN

BAUFLÄCHE MIT EINGESCHRÄNKTER NUTZUNG

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)

vorhanden geplant

FLÄCHE FÜR GEMEINBEDARF

ÖFFENTLICHE VERWALTUNG

SCHULE

KIRCHE

FEUERWEHR

KULTURELLE EINRICHTUNG MIT BEZEICHNUNG

SOZIALE EINRICHTUNG MIT BEZEICHNUNG

SPORTEINRICHTUNG/TURNHALLE

SCATERANLAGE

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

vorhanden geplant

BAHNANLAGE - MEHRGLEISIGE EISENBAHN

BAHNHOF/HALTEPUNKT

AUTOBAHN, HAUPTVERKEHRSSTRASSE etc. MIT BEZEICHNUNG

WANDER-/RADWEG

REITWEG

GEWERBLICHE FÖRDERANLAGE

INDUSTRIE ANSCHLUSSGLEIS

ÖFFENTLICHER PARKPLATZ

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN; FÜR DIE ABWASSERBE-SEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

vorhanden geplant

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSEINRICHTUNGEN

GASREGLERSTATION

WASSERWERK/WASSERBEHÄLTER

QUELLE

BRUNNEN

KLÄRANLAGE

HEBEWERK/PUMPSTATION

ELEKTROFREIELEITUNG 20 - 380 kV MIT BEZEICHNUNG

HAUPTWASSERLEITUNG

HAUPTABWASSERLEITUNG

FERNGASLEITUNG

GRÜNFLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

vorhanden geplant

FLÄCHENHAFTE BEGRÜNUNG

SPORTPLATZ

CAMPINGPLATZ

KINDERSPIELPLATZ

FRIEDHOF

JÜDISCHER FRIEDHOF

HAUSGÄRTEN

PARKANLAGE

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNGEN DES WASSERABFLUSSES (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

vorhanden geplant

BACHGRABEN

WASSERGEWINNUNGSGEBIET ENGERE SCHUTZZONE

WASSERGEWINNUNGSGEBIET WEITERE SCHUTZZONE

REGENRÜCKHALTEBECKEN

ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET

ÜBERSCHWEMMUNGSGEFÄHRDETE FLÄCHE

FLÄCHEN FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB)

vorhanden geplant

FLÄCHEN FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN MIT BEZEICHNUNG

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

vorhanden geplant

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

AUSSIEDLER

REBFLÄCHEN

GRENZE DER AMTLICH FESTGESETZTEN REBFLÄCHEN

WALDFLÄCHE/FORST

ERWERBSGÄRTNEREI

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

vorhanden geplant

NATURSCHUTZGEBIET

LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET

GESCHÜTZTER LANDSCHAFTSBESTANDTEIL

NATURDENKMAL

PAUSCHAL GESCHÜTZTE BIOTOPE NACH § 24 LPSG

ERSATZFLÄCHEN/KOMPENSFLÄCHEN

VOGELSCHUTZGEBIET STAND NOVEMBER 2003

FFH-GEBIET STAND NOVEMBER 2003

REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND DEN DENKMALSCHUTZ
(§ 5 Abs. 4 BauGB)

vorhanden geplant

GRABUNGSSCHUTZGEBIET/ ARCHÄOLOGISCHE DENKMÄLER (Ziffern gemäß Erläuterungsbericht)

HÜGELGRAB

KULTURDENKMAL

SONSTIGE PLANZEICHEN

SPLITTERBEBAUUNG

ALTABLAGERUNG

POST

WINDKRAFTANLAGE - EINZELANLAGE

ZONEN IN DENEN DIE EMPFINDLICHKEIT DES NATURHAUSHALTES UND DES LANDSCHAFTSBILDES SOWIE DIE ERFORDERNISSE DER BIOTOPVERNETZTNG ZU BERÜCKSICHTIGEN SIND

NATURNAHE WALDFLÄCHEN MIT ALT- UND TOTHOLZ

STANDORTGERECHTE WÄLDER AUS GRÜNDEN DES WASSERSCHUTZES

FLÄCHEN MIT MITTELWALDARTIGER NUTZUNG

STANDORTGERECHTE WÄLDER ENTLANG VON FLIESSGEWÄSSERN

GEWÄSSERRANDSTREIFEN

BAUMGRUPPE, ALLEE

ZUKÜNFTIGE SIEDLUNGSENTWICKLUNGSRICHTUNG

RICHTFUNKTRASSE (Hinweis)

VERFAHREN

DIESER PLAN WURDE GEMÄSS § 2 (1) BAUGESETZBUCH DURCH BESCHLUSS DES VERBANDSGEMEINDERATES VOM xx.xx.xxxx AUFGESTELLT.

GÖLLHEIM DEN .....

SIEGEL BÜRGERMEISTER

DER PLANENTWURF UND DER ERLÄUTERUNGSBERICHT HAT GEMÄSS § 3 (2) BAUGESETZBUCH IN DER ZEIT VOM xx.xx.xxxx BIS EINSCHLIESSLICH xx.xx.xxxx ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

GÖLLHEIM DEN .....

SIEGEL BÜRGERMEISTER

DER GEMEINDERAT HAT AM xx.xx.xxxx DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLANENTWURF BESCHLOSSEN.

GÖLLHEIM DEN .....

SIEGEL BÜRGERMEISTER

GENEHMIGUNGSVERMERK GEMÄSS § 6 BAUGESETZBUCH

VERBANDSGEMEINDE GÖLLHEIM

3. FORTSCHREIBUNG DES FLÄCHENNUTZUNGS-PLANS "REGENERATIVE ENERGIEN"

SONDERBAUFLÄCHEN WINDKRAFTANLAGEN
SONDERBAUFLÄCHEN SOLARANLAGEN
SONDERBAUFLÄCHEN BIOGASANLAGEN

M 1:10.000 **Stand: 01.06.2013**

BEARBEITET:

STADTPLANUNG + ARCHITEKTUR FISCHER
Wilmersdorfer Str. 15
10627 Berlin-Charlottenburg
T +49 30623 7934 12
F +49 30623 7934 14
kontakt@stadtplanung-fischer.de

LANDSCHAFTSPLANUNG:
DIPL.-ING C. SCHNUG-BÖRGERDING, ALTENKIRCHEN